

Einzelabdeckung | Einzelversicherung | Single-risk-policen

Versicherungsschutz gegen das

wirtschaftliche Risiko des Forderungsausfalls als auch gegen
politische Risiken.

Versichert werden können einzelne Kunden oder einzelne Geschäfte.

Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich auf ein

längerfristiges Projekt oder ein
wiederkehrendes Handelsgeschäft bezieht.

Bei **Exportgeschäften** kann es entscheidend sein, dass Sie neben dem wirtschaftlichen Risiko des Zahlungsausfalls auch Ausfallrisiken aus politischen Motiven abgesichert haben.

Die Deckung öffentlich rechtlicher Abnehmer ist darstellbar.

Werte sichern

Sie können Ihren Versicherungsschutz ganz individuell vereinbaren:

bei Produktionsbeginn bis hin
zum vollständigen Ausfallschutz über die gesamte Vertragslaufzeit Ihres Geschäfts.

Bei der Einzeldeckung besteht ein entscheidender Vorteil:

Versicherungsschutz für das

Fabrikations- oder Delkredererisiko
unkündbare Kreditlimite für die gesamte Geschäftsdauer.

Einzeldeckung und ihre **Vorteile** auf einen Blick:

Individuelle Einzeldeckungskonzepte für revolvingende und projektbezogene
Geschäfte

Hohe Entschädigungsleistung mit 90% Ihrer Forderung bei wirtschaftlichen und 95
% bei politischen Risiken

Flexible gewerbliche und öffentlich-rechtliche Abnehmer oder Abnehmergruppen
abzusichern

Komplettschutz oder Teilabsicherung nach Ihrem konkreten Bedarf
Bei wirtschaftlichen und/oder politischen Risiken wirksamer Schutz vor
Forderungsausfällen
Umfangreicher versicherbarer Länderkatalog und internationales Servicenetzwerk
Nicht kündbare Kreditlimite während der gesamten Vertragslaufzeit

Erweiterungsmöglichkeit Ihres Versicherungsschutzes:

Unberechtigte Inanspruchnahme von Bürgschaften

Eine zu prüfende Ergänzung der Leistungen aus der Einzeldeckung ist der Schutz vor unberechtigter Inanspruchnahme von Bürgschaften.

Dabei fallen die gängigen Bürgschaftsvarianten, wie z. B. Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsbürgschaften, unter das Deckungskonzept.

Die Vertragslaufzeit wird dabei bis zu maximal fünf Jahren auf Ihre Bürgschaftslaufzeit abgestimmt.

Darüber hinaus ist auch die berechtigte Inanspruchnahme von Bürgschaften resultierend aus politischen Gefahren mit versichert.

Sie unterzeichnen mit Ihrem Abnehmer einen Kaufvertrag und eine Anzahlungsbürgschaft wird herausgegeben. Der Vertrag verläuft anschließend ohne weiteres Ereignis.

Einige Monate nach Vertragsabschluss zieht der Abnehmer aus unberechtigten Gründen die Bürgschaft zurück.

Sieh auch: www.warenkreditversicherung.de

Sie haben Fragen:

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG kurz: HRP

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776-0
Fax: 06023 | 94776-49

E-Mail: info@hrp.info | Internet: www.hrp.info
